



1

Sozialausschuss 5. Mai 2011 TOP 2 öffentlich:

Bildungs- und Teilhabepaket: Umsetzung in Ludwigshafen





2

Bildung & Teilhabe: Der Startschuss

Vermittlungsausschuss
des Deutschen
Bundestages und des
Bundesrates



**Einigung am
23. Februar 2011**
*(2. Fortsetzung der
10. bzw. 11. Sitzung)*

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird in die **Zuständigkeit der kommunalen Träger** gelegt. Das *Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch* vom 24. März 2011 wurde **am 29. März 2011** im Bundesgesetzblatt verkündet.



3

Bildung & Teilhabe: Ein Leistungsüberblick

Was ist drin im Bildungspaket?



- **Ausflüge** und mehrtägige **Klassenfahrten** für Schülerinnen und Schüler bzw. Ausflüge und Fahrten für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- **Schulbedarf**,
- **Schülerbeförderungskosten**,
- ergänzende angemessene **Lernförderung**,
- **Zuschuss zum Mittagessen** für
 - Schülerinnen und Schüler und
 - Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales



4

Bildung & Teilhabe: Für wen ist das?



Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern

leistungsberechtigt nach dem **SGB II** sind,

Sozialhilfe (auch nach § 2 AsylbLG),

Wohngeld oder

Kinderzuschlag bekommen.

(Teilhabeleistungen enden mit Volljährigkeit, Schulergänzung spätestens mit 25 Jahren)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales



5

Bildung & Teilhabe: Die Leistungen konkret



Für **eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen können die tatsächlichen Kosten (außer Taschengeld) übernommen werden. Die Schule muss diese Kosten bescheinigen. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen gilt dies ebenso, hier muss die Kindertageseinrichtung die Kosten bescheinigen.



6

Bildung & Teilhabe: Die Leistungen konkret



Schulbedarf:

Schülerinnen und Schüler erhalten ab 1.8.2011 für die Schulausstattung jeweils zum 1. August eines Jahres 70,00 € und zum 1. Februar eines Jahres 30,00 €, um Anschaffungen zu erleichtern (z.B. Schulranzen, Füller, Malstifte, Taschenrechner)



7

Bildung & Teilhabe: Die Leistungen konkret



Schülerbeförderungskosten:

Bei Schülerinnen und Schülern, welche die nächstgelegene Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, werden die erforderlichen tatsächlichen Fahrtkosten (MAXX-Ticket des VRN) berücksichtigt. Vorrangig prüft und entscheidet der Schulträger, ob ein Beförderungskostenzuschuss zu zahlen ist.



8

Bildung & Teilhabe: Die Leistungen konkret



Lernförderung:

Schülerinnen und Schüler brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele (i.d.R. die Versetzung) in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote hierzu nicht ausreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Die Schule muss den Bedarf bescheinigen.



9

Bildung & Teilhabe: Die Leistungen konkret



Zuschuss zum Mittagessen:

Wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Pro Essen ist ein Eigenanteil von einem Euro zu zahlen.



10

Bildung & Teilhabe: Die Leistungen konkret



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10,00 € monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Die Dauer des Bewilligungsbescheides bestimmt das Budget (z.B. 12 Monate á 10 €)



11

Bildung & Teilhabe: Beispiel Lernförderung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales empfiehlt:

So machen Sie mit:

- § Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig nach den Ergebnissen von Klassenarbeiten, Tests und anderen Aufgaben. In welchem Schulfach hat es Probleme?
- § Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern: Haben sie Tipps, wie Ihr Kind besser im Unterricht mitkommen kann?
- § Gibt es an der Schule kostenlose Förderangebote?
- § Ist die Versetzung gefährdet und gibt es an der Schule Ihres Kindes sonst keine Förderung?
- § Dann kann Ihr Kind zur Lernförderung. Lassen Sie sich von der Lehrerin oder dem Lehrer bestätigen, dass Ihr Kind zusätzliche Unterstützung braucht.
- § Stellen Sie einen Antrag. Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs.
- § Bitten Sie die Lehrerin oder den Lehrer um eine Einschätzung dazu.



Bildung & Teilhabe: Antragsbürokratie?

Für jedes Kind ist nur ein Antragsblatt erforderlich

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Die Rückseite enthält wichtige Hinweise.		Bitte lassen für Eingangstempel der Behörde	
Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers			
Geburtsdatum, Geburtsort & Staatsangehörigkeit d. Antragstellerin / Antragstellers			
Adresse der Antragstellerin / des Antragstellers			
A. Für folgende leistungsberechtigte Person (Kind, Jugendliche, junger Erwachsener)			
Name (Name) Vorname (geb. am) (Geburtsort) (Staatsangehörigkeit)			
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII bzw. 28 SGB II beantragt:			
<input type="checkbox"/> für entgeltliche Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung. Kostenbeleg <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> folgt (Als Kostenbeleg genügt meistens der Elternbrief. Bitte Angaben unter B. ausfüllen)			
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten . Kostenbeleg <input type="checkbox"/> ist beigelegt. <input type="checkbox"/> folgt (Bestätigung der Schule / Einrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt erforderlich.)			
<input type="checkbox"/> für Schülerbedarf (ab dem 01.08.2011). (Bitte Angaben unter B. ausfüllen. Schulbesuchsbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr erforderlich.)			
<input type="checkbox"/> für die Übernahme des Eigenanteils der Schülerbeförderung . Kostenbeleg <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> folgt (Schülerbeförderungskosten werden vorrangig von der Schulverwaltung übernommen.)			
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung . Förderangebot <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> folgt (Bitte die Angaben unter C. ausfüllen und eine Bescheinigung der Schule beifügen.)			
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung. (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)			
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten u.ä.) (Soweit bereits bekannt machen Sie Bitte ergänzende Angaben unter E.)			
B. Die unter „A.“ genannte Person besucht eine <input type="checkbox"/> Allgemein- oder Berufsbildende Schule. <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung.			
Name der Schule/Einrichtung		Anschrift der Schule/Einrichtung	
C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. <input type="checkbox"/> Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.			
E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins) Die Kosten hierfür betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr. Der Beleg über die Kosten und ggf. über die Zuschüsse von Dritten <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.			
Der Wohngeld- / Kinderzuschlagsbescheid <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht. Geldleistungen sollen überwiesen werden auf das <input type="checkbox"/> im Beleg <input type="checkbox"/> im Wohngeld- / Kinderzuschlags- / Sozialhilfebescheid genannte Konto. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

- Aber: Ohne Nachweise geht es nicht**
- § Aktueller Bewilligungsbescheid bei Wohngeld oder Kinderzuschlag (Kopie genügt).
- § Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten muss die Schule / Kindertageseinrichtung bescheinigen.
- § Für Schulbedarf muss ab dem 15. Lebensjahr eine Schulbesuchsbescheinigung vorliegen.
- § Schülerbeförderungskosten sind vorrangig bei der Schulverwaltung zu beantragen.
- § Lernförderangebote (freie Anbieterwahl) müssen der Schulbescheinigung entsprechen.
- § Mittagessen werden unterschiedlich abgerechnet.
- § Vereine müssen Mitgliedbeiträge bescheinigen



Bildung & Teilhabe: Wer ist zuständig?

Die vier kommunalen Partner im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen haben sich auf eine einheitliche Umsetzung verständigt. Regionale Unterschiede bleiben berücksichtigt.



Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag
---------------------------------	---------------------------------------

... in Ludwigshafen am Rhein	
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen <i>Erstkontakt:</i> Berliner Str. 23a 67059 Ludwigshafen Tel: 0180-1003014500 <i>(Festnetzpreis 3,9 ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)</i>	Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein Bereich Soziales und Wohnen Europaplatz 1 2. OG, Zimmer 219 67063 Ludwigshafen Telefon: 0621 504 – 3645 Fax: 0621 504 – 2750

... in Frankenthal	
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen Geschäftsstelle Frankenthal Kanalstraße 39 67227 Frankenthal	Stadtverwaltung Frankenthal Servicebereich Familie, Jugend und Soziales Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Herr Kaiser Tel. 06233 / 89286

... im Rhein-Pfalz-Kreis	
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen Nord: Kanalstraße 39 67227 Frankenthal Mitte: Berliner Str. 23a 67059 Ludwigshafen Süd: Bahnhofstr. 37a 67346 Speyer	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Kreisjugend- und Sozialamt, Referat Verwaltung Jugendamt Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Telefon 0621/5909-218

... in Speyer	
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen Bahnhofstr. 37a 67346 Speyer	Stadtverwaltung Speyer Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales Johannesstr. 22a 67346 Speyer Tel. 06232/ 14 23 84



Wie erfahren Leistungsberechtigte, was sie beantragen können?

- § Fernsehen, Rundfunk, Presse haben vielfach informiert.
- § Empfänger von Kinderzuschlag wurden bereits angeschrieben.
- § Jobcenter-/ Wohngeld-/ Sozialhilfe: Informationsschreiben folgt.
- § Die Schulen in Ludwigshafen wurden bereits informiert.
- § Schulen/Kindertageseinrichtungen nutzten den Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz für die Mittagessenzuschüsse.
- § Informationen im Sportbrief u.a. Publikationen folgen.
- § Informationen und Formulare stehen auf www.Ludwigshafen.de.
- § Seit 4.4.2011 werden Faltposter ausgegeben.
- § Anlaufstellen für Bildungs- und Teilhabeleistungen seit 4.4.2011.



Bildung & Teilhabe: Öffentlichkeitsarbeit in LU

http://www.ludwigshafen.de/

Stadtludwigshafen am Rhein

Aktuell | Bürgerservice | Rathaus | Leben in Ludwigshafen | Standort | LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

HERZLICH WILLKOMMEN

Ludwigshafener Klimawochen
 2. bis 28. Mai 2011
 Mitmachaktionen, Prominente und Verbrauchertipps für klimafreundliches Verhalten
 > mehr

Wilhelm-Hack-Museum
 21. Mai bis 7. August 2011
 Ausstellung von Cornelius Völker - Malerei und Arbeiten auf Papier
 > mehr

Japanfestival
 7. und 8. Mai 2011
 Hanami erstmals mit festlichem Umzug durch die Innenstadt
 > mehr

www.heuteuermorgen.de
 Aktuelle Informationen zum Stadttumbau
 > mehr

Jugendportal Lu4u.de
 Links und spannende Seiten für Kinder und Jugendliche
 > mehr

PRESE
 04.05.2011 Vortrag über Passivhausbau
 04.05.2011 Kunstweltmeisterschaft des Büros für angewandten Realismus im Wilhelm-Hack-Museum (12. - 14. August 2011)
 04.05.2011 VHS: "Malen im Park - Unterwegs mit dem Zeichenstift"
 03.05.2011 VHS erhält "Gütesiegel Kindertagespflege"
 02.05.2011 Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek

AKTUELL
Wildpark Rheingönheim
 Natur und Tiere hautnah erleben - Jahresprogramm mit über 50 Sonderveranstaltungen
 > mehr
Stadtranderholung
 4. bis 29. Juli 2011
 Sommerferienaktion an der Großen Blies - Informationen zur Anmeldung
 > mehr
"Einblicke" im Stadtmuseum
 31. März bis 15. Mai 2011
 Die Vielfalt der BASF SE in einer Ausstellung von Bernhard Kunz
 > mehr

TOP THEMEN
 Stellenausschreibungen Erzieherinnen und Erzieher
 Amtsblatt Eltern und Kinder in der Gartenstadt
 Musikschule Bildung und Teilhabe
 Integration und Migration
 Mietspiegel
 Bürgerumfrage 2011
 Stadtbibliothek

© 2002 - 2011, Stadt Ludwigshafen, > Impressum

Leistungen für Bildung und Teilhabe

ALLGEMEINE INFORMATION

zusätzliche Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen



16

Bildung & Teilhabe: Antragsflut?



Jobcenter:
bis zu 7.000 berechnete
Personen in Ludwigshafen
Anträge bisher = 453 (6,47%)

Stadthaus Nord:
bis zu 2.000 berechnete
Personen in Ludwigshafen
Anträge bisher = 85 (4,25%)

Stand 03.05.2011



17

Bildung & Teilhabe: Antragsflut?



„Die Frist für die rückwirkende Beantragung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wird bis zum **30. Juni 2011** verlängert werden. Dafür leitet das Bundessozialministerium jetzt die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte ein.“

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Christian Matthes
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Dezernat Soziales, Integration und Sport
Bereich Steuerung
Grundsatzangelegenheiten
Europaplatz 1 / Zimmer 112
67063 Ludwigshafen
Telefon 0621 / 504 - 3896
Fax 0621 / 504 - 3633